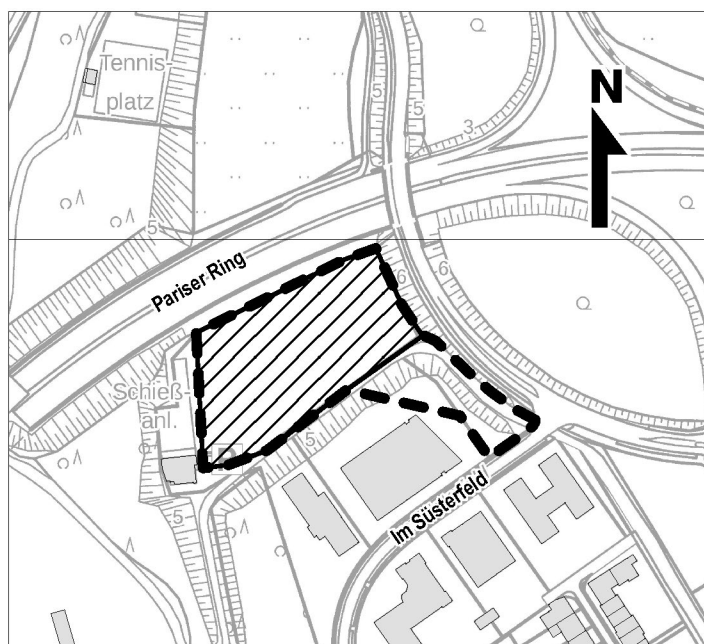


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Erneute öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen sowie des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 806 - Gewerbegebiet Schlottfeld Teil II - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Süsterfeldstraße und Pariser Ring



Bebauungsplan Nr. 806 - Schlottfeld Teil II -
--- Lage des Plangebietes
und
Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes 1980 der
Stadt Aachen - Gewerbegebiet Schlottfeld Teil II -
▨ Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen für den o. g. Planbereich zu ändern und erneut auszulegen. Des Weiteren hat er beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 806 für den o. g. Planbereich in einigen Punkten zu ändern und den geänderten Plan erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes einschließlich Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 806 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ab 13.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschieritor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Fachgutachten:		
Altablagerung AA 211 (heute AA 9211) und AA 224 (heute AA 9229)	Dipl.-Geol. M. Eckardt	Schädliche Bodenveränderungen
Geotechnischer Bericht 04.09.2008	Büro Prof. Dr.-Ing. H. Dieler+Partner GmbH	Baugrund, Gründung, Wasserführung im Baugrund
Entwässerungskonzept und Entwässerungsgutachten	Büro Berg und Partner GmbH	Entwässerung
Artenschutzprüfung	Dr. Ing. Robert Beckmann	Artenschutz
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Dr. Ing. Robert Beckmann	Eingriffsbewertung, Landschafts-Ortsbild, Baumschutz
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag	IBK Schallimmissionsschutz Ingenieurbüro	Lärmimmissionen aus der benachbarten Schießanlage
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag	IBK Schallimmissionsschutz Ingenieurbüro	Lärmimmissionen Verkehrslärm „Straße2 und DB-Strecke Aachen-Mönchengladbach
Luftschadstoffuntersuchung	AVISO GmbH	Luftschadstoffbelastung
Eingabe	Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege	Bodendenkmals „Offene Siedlung, römisch
Eingabe	BUND	hatte Bedenken geäußert, ob eine Kaltluftschneise
Fachpläne Lärmkataster	Stadt Aachen	Lärmimmissionsbelastungen
Gesamtstädtisches Klimagutachten	Stadt Aachen	Lokalklima, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene
Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel		Stadtklima, Belastungsprognose im Zeiten des Klimawandels und Planungsempfehlungen
Landschaftsplan	Stadt Aachen	FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biotopschutz, Baumschutz, Biotopverbund, geschützte Landschaftsbestandteile
Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden	Geologischer Dienst NRW	Schutzwürdige Böden
Altlastenverdachtsflächenkataster	Stadt Aachen	Schädliche Bodenveränderungen Altstandorte
Verzeichnis der Denkmäler im Gebiet der Stadt Aachen	Stadt Aachen	Denkmäler einschließlich Bodendenkmäler
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Anzahl: -	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahme	Wasserverband Eifel Rur	Hochwasserschutz
Stellungnahme	STAWAG	Entwässerung
Eingabe	Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege	Bodendenkmal „Offene Siedlung, römisch“

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Eingabe	BUND	Bedenken hinsichtlich der Berücksichtigung der Kaltluftschneise

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Gleiches gilt für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 23.10.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister